



HESSISCHER LANDTAG

29. 07. 2024

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Robert Lambrou (AfD),
Marcus Resch (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD), Johannes Marxen (AfD),
Klaus Gagel (AfD), Jochen K. Roos (AfD) und Maximilian Mäger (AfD)**
vom 06.06.2024

Verbreitung der aviären Influenza-Viren (H5N1) über Rohmilch und Milchprodukte und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Das mutierte H5N1-Virus ist hochinfektiös und könnte prinzipiell auch auf den Menschen übertragbar sein. Der aktuelle Ausbruch und Nachweis des Vogelgrippe-Virus bei Milchkühen im Jahr 2023 in den USA ist bedenklich. Seit 2020 ist das H5N1-Virus oft mutiert. Die letzte Version hatte sich rasch global ausgebreitet und weltweit Millionen Vögel getötet. Dabei haben sich auch Säugetiere (Prädatoren) infiziert, die kranke oder tote Vögel gefressen haben. Die Infektion innerhalb von pflanzenfressenden landwirtschaftlichen Nutztieren stellt eine bedenkliche Erweiterung des Viruswirtpools dar. Die genauen Infektionswege in und zwischen den Säugetierpopulationen liegen bisher noch im Dunkeln. Atemaerosole sind nach Meinung der US-Landwirtschaftsbehörde als Überträger bei Kühen aber ausgeschlossen. Nach Auskunft der US-Landwirtschaftsbehörde befällt das Virus vor allem die Euter und ist in der Milch in großen Mengen enthalten. Der eigentliche Erreger (Influenza-A) befällt die Kühe nicht. Seit Januar 2024 ist das Virus allerdings in der Variante H5N1-Linie 2.3.4.4b bei amerikanischen Milchkühen umfangreich nachgewiesen. Vermutlich verbreitet es sich über Melkanlagen. Genetische Studien lassen vermuten, dass es sich in den Kühen weiterentwickelt und sich mehr und mehr an Säugetiere anpasst. Rohmilch und Rohmilcherzeugnisse stellen damit die größte Infektionsgefahr dar. Es wurde noch keine Studie zur Wirksamkeit der Pasteurisierung von HPAI H5N1 in virushaltiger Kuhmilch oder zur Virusaktivierung in Milchprodukten veröffentlicht. Wie in Tierversuchen an der Universität in Wisconsin-Madison (New England Journal of Medicine) kürzlich nachgewiesen, befällt das Virus auch Mäuse nach dem Konsum der virusbelasteten Milch. Das stützt die Vermutung, dass auch Menschen sich anstecken können. Während bei Kühen H5N1 primär über Milchdrüsen/Rohmilch übertragen wird, hat sich bei Mäusen ein Infektionsweg über Tröpfchen und Aerosole entwickelt.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Gibt es in Hessen Kühe, Melkanlagen oder Milch, bei denen H5N1-Viren gefunden wurden?
Wenn ja: Bitte aufzählen.

Im Zuge des Auftretens von hochpathogenen Aviären Influenzaviren (HPAI-Viren) vom Typ H5N1 in Kühen in den USA hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) ein Monitoring-Programm über ein Tankmilchscreening mit einer Prävalenzschwelle von 0,2 % gestartet. Dabei werden stichprobenweise und anonymisiert Milchproben aus allen Ländern in Deutschland auf Genoman-teile von HPAI N5N1-Viren untersucht. Für Hessen wurden zur Erfüllung der 0,2 % Prävalenz 64 Tankmilchproben eingeschickt. Die Untersuchungsergebnisse am FLI ergaben keine Nach-weise von HPAIVirusmaterial in den Milchproben. Bundesweit sollen 1.474 Tankmilchproben untersucht werden. Die Untersuchungen verliefen bisher mit negativem Ergebnis.

Frage 2 Bestehen in Hessen schon alle Voraussetzungen, um Infektionen von Kühen, Milch und Melk-anlagen mit dem H5N1-Virus durch Schnelltests nachzuweisen?
Wenn ja: Welche Testverfahren sind einsatzreif?

Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) verfügt über validierte und akkreditierte Methoden, um Influenza-A-Virus-Genom in Proben von Kühen, Milch und bei Bedarf auch aus Tupferproben von Melkanlagen zuverlässig und schnell nachzuweisen. Es sind eine Reihe von „real-time PCR Kits“ für den Nachweis von Influenza-A-Viren, einschließlich HPAI H5N1, zu-gelassen. Diese werden auch im LHL durchgeführt.

Frage 3 Welche Vorbereitungen wurden von hessischen Ministerien getroffen, um die Bevölkerung über die denkbaren Gefahren aufzuklären?

HPAI-Viren vom Typ H5N1 weisen trotz des zunächst einheitlich klingenden Virustyps zahlreiche Unterschiede in ihrem Genom auf. Die in den USA aktuell bei Milchkühen nachgewiesene Variante des HPAI H5N1 ist bisher in Europa noch nie aufgetreten. Aktuell besteht diesbezüglich keine Gefahr für die hessische Bevölkerung

Im Falle von Gesundheitsgefahren für Verbraucherinnen und Verbraucher in Hessen werden Informationen über Pressemeldungen und andere Informationsmedien, darunter auch die Internetseite des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU), ausgegeben werden.

Frage 4 Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Bauern und Milchersteller auf routinemäßige Testungen vorzubereiten?

Aktuell werden in Deutschland keine routinemäßigen Untersuchungen auf HPAI-Viren bei Milchkühen durchgeführt. Solche Untersuchungen sind aktuell auch nicht geplant.

Da regelmäßige Monitoring-Untersuchungen auf Antikörper gegen Krankheitserreger in Milchproben seit Jahrzehnten in Deutschland und auch in Hessen durchgeführt werden, müssten keine aufwändigen Maßnahmen erfolgen, um die Tierhalterinnen und Tierhalter auf weitere Untersuchungen vorzubereiten.

Frage 5 Wie hoch ist der Import von Rindern- und Rinderprodukten für die Jahre 2023 und 2024 ausgehend von der Datenquelle TRACES des Friedrich-Löffler-Institutes? Bitte aufschlüsseln.

Bei dem TRACES-System (TRAdE Control and Expert System) handelt es sich um ein Programm der EU-Kommission zur Überwachung der Handelsströme in der EU. Es handelt sich dabei nicht um eine Datenquelle des FLI.

Nach den Angaben in TRACES wurden in den Jahren 2023 und 2024 keine lebenden Rinder aus den Vereinigten Staaten von Amerika nach Hessen eingeführt.

Frage 6 Werden diese amerikanischen Produkte auf das hochpathogene aviäre Influenza-Virus H5N1 getestet?
Wenn ja: Seit wann und mit welchen Tests? Bitte ebenfalls aufschlüsseln.

Nach Auskunft des FLI werden die Produkte nicht auf H5N1 getestet.

Frage 7 Wann kann in Hessen mit der Einführung des neuen Rohmilch-Güterrechts gerechnet werden?

Das Rohmilchgüterrecht wurde durch den Bund mit der Verordnung zur Fortentwicklung des Rohmilchgüterrechts mit Wirkung zum 01.07.2021 geändert und gilt seither auch in Hessen unmittelbar. Weitergehende, durch den Bund beabsichtigte Änderungen sind nicht bekannt.

Frage 8 Welche Auswirkungen hat das auf die Testungen bei hessischen Molkereien und Bauern?

Die novellierte Verordnung zur Förderung der Güte von Rohmilch (Rohmilchgüteverordnung – RohmilchGütV) führt prinzipiell die bisherigen Elemente des bewährten Milchgüterrechts weiter.

Eine stärkere Bedeutung als bisher erhält künftig die Prüfung auf Hemmstoffe, die z. B. durch Antibiotika-Behandlungen der Kühe in die Milch gelangen könnten. Der Abnehmer hat jegliche Rohmilch vor deren Umfüllung durch einen Schnelltest auf mindestens die Hemmstoffgruppen Penicilline und Cephalosporine zu testen.

Wiesbaden, 22. Juli 2024

In Vertretung:
Daniel Köfer